

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Dezember 1912.

Nr. 56.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Exequaturerteilungen; —  
Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshand-  
lungen . . . . . Seite 854

2. Militärwesen: Erträgen einer Ermächtigung zur Aus-  
scheidung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von  
militärpflichtigen Deutschen im Regulo . . . . . 854

3. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die

Ersarfsversicherung im Geschäftsbereiche der Reichs-  
Eisenbahnverwaltung . . . . . 854

4. Staatshilf: Bestimmungen für die Vornahme kleiner  
Verhältnissen . . . . . 856

5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 858

## I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Königlich Norwegischen Vizekonsul in Köln, John Olaf Fadum, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Plauen, Arthur C. Roth, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem argentinischen Generalkonsul in Hamburg, Christian Sommer, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vizekonsul von Honduras in Berlin, John M. Wiener, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Aleppo beauftragten Konsul Bergfeld ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.